

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.

Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.

Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom

Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen:

Für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 A,
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Bur Kriegslage.

Die 32. Kriegswoche hat uns die Kunde von dem Ausgang der Winterschlacht in der Champagne gebracht. Wohl wußte man schon vorher von den dortigen Kämpfen, aber ihre Bedeutung erfuhr man doch erst aus dem abschließenden Bericht der obersten Seeresleitung. Da stellt sich nun heraus, daß diese Schlacht ein Gegenstück zu der Winterschlacht in Masuren bildet, in der unsere Truppen unter großen Opfern und schweren Verlusten den hartnäckigen und mit überlegenen Kräften unternommenen Durchbruchversuchen der Franzosen widerstandgehalten haben, so daß die Gegner ohne jeglichen Erfolg, aber nach sehr hohen Verlusten ihre Vorstöße aufgaben. Auch im Osten fehlte es nicht an Teilerfolgen, bei denen die Zahl der gefangenen Russen sich ständig vermehrte. Die Beschickung der Dardanellen, die von englischer Seite aus erst als erfolgreich angekündigt wurde, hat zwar unter großem Munitionsverbrauch weiter angebahnt, aber ohne daß weiter Fortschritte von der englisch-französischen Flotte erreicht worden wären. Landungsversuche wurden abgewiesen und ein Vordringen der Schiffe in die eigentliche Meerenge hat überhaupt nicht stattgefunden. Es wird daher behauptet, daß es sich bei der ganzen Aktion mehr um ein kostspieliges diplomatisches Spektakel als um eine ernsthafte militärische Operation handle, das in Anwendung gebracht worden sei, um namentlich auf Italien und Griechenland einen Druck zugunsten des Dreiverbandes auszuüben. Wenige Tage hindurch war ja auch wieder die Situation ernstlich gespannt, in Griechenland sogar höchst kritisch, aber gerade hier ist durch den Druck eine Wendung eingetreten, die für England und Frankreich einen vollständigen Mißerfolg ihrer diplomatischen Bemühungen bedeutet. Die Erfolge unserer U-Boote mehren sich von Woche zu Woche und führen bei diesem Kampfe ebenfalls Verluste zu tragen haben, ist selbstverständlich, aber im Verhältnis zur erreichten Leistung doch erträglich. Die militärische Lage bleibt danach für Deutschland noch immer fortgesetzt günstig, und auch unsere wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit hat noch nirgends eine bedrückende Einbuße erfahren, wenn natürlich auch nicht geleugnet werden kann, daß wir die Wirkungen des Krieges doch auch empfindlich spüren.

Einspruch gegen die Erhöhung der Kartoffelpreise.

Der Vorstand der sozialdemokratischen Partei und die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands haben an den Reichskanzler die nachstehende Eingabe gerichtet:

„Die Unterzeichneten erheben in Ergänzung der Besprechung, die am 9. Februar 1915 im Reichsamte des Innern stattgefunden hat, nochmals namens der von ihnen vertretenen Körperschaften gegen die nun leider doch erfolgte Erhöhung der Kartoffelpreise Einspruch. Wir betonen noch einmal, was wir in der mündlichen Rücksprache bereits geltend machten: daß die höheren Kartoffelpreise weder ein vermehrtes Angebot noch eine größere Einschränkung in der Verflüchtung der Kartoffeln herbeiführen werden. Wenn je eine verfehlte Maßnahme erlassen worden ist in den letzten Monaten, so ist es die der Preiserhöhung für Kartoffeln, die in ihrer ganzen Schwere die ärmere Volksklasse trifft, dem Großgrundbesitz und Großhandel aber Riesengewinne zuführt. Die Viehpreise sind derart in die Höhe getrieben, daß auch der höhere Kartoffelpreis nicht mehr verlockt, die Kartoffel als Viehfutter auszuschalten und als Speisepotential auf den Markt zu bringen oder sie der Kartoffeltrocknung zuzuführen.

Im Hinblick auf andere Vorgänge, die mit dieser Frage im Zusammenhang stehen, können wir uns der Annahme nicht erwehren, daß für das Reichsamte des Innern die Interessen der Produzenten ausschlaggebend gewesen sind, und zwar in einem Maße, daß dadurch die Volksernährung schwer gefährdet worden ist.

Es ist dem Reichsamte des Innern bekannt, daß die Trockenkartoffel-Verwertungsgesellschaft ihre Produktion ein-

geschränkt, angeblich, weil sie nicht in der Lage war, die notwendigen Kartoffeln für ihre Fabrikation aufzutreiben. Die Folge ist, daß gegenwärtig viele Bäckereien in Berlin — darunter einer der größten Bäckereibetriebe, wie uns zuverlässig berichtet wird — Brot wieder aus reinem Roggenbacken, weil die Spekulationen der Trockenkartoffel-Verwertungsgesellschaft verhinderten, daß Kartoffelmehl oder Kartoffelflocken geliefert wurden. Was nützen Verordnungen, die unsere Roggenvorräte strecken sollen, wenn sie nicht durchgeführt werden?

Dem Reichsamte des Innern ist bekannt, daß die Gesellschaft angab, sie könne keine Kartoffeln erhalten. Demgegenüber ist doch wohl die Frage erlaubt: Warum wurde nicht unter Anwendung des Gesetzes vom 4. August 1914 der Verkauf vorhandener Kartoffeln erzwungen? Es war dringend notwendig, daß es geschah im Interesse der Volksernährung. Dieses Interesse ist gewiß wichtiger als das der Großgrundbesitzer und der Großhändler, die den Eingriff in ihre Interessensphäre wohl übel empfunden haben würden, deren Transaktionen jedoch eine Zurückweisung verdienten, nicht aber eine Förderung. Wäre vom Reichsamte des Innern von der Bestimmung des Gesetzes Gebrauch gemacht und der Verkauf vorhandener Kartoffelbestände zu den Höchstpreisen angeordnet worden, so wäre den Bemühungen der Trockenkartoffel-Verwertungsgesellschaft, der Preissteigerung mit starkem Druck nachzuhelfen, das Handwerk gelegt gewesen.

Es besteht aber auch nach einer andern Richtung hin Anlaß, der Trockenkartoffel-Verwertungsgesellschaft mehr auf die Finger zu sehen. Das Geschäftsgebaren dieser Gesellschaft übersteigt alles, was im kaufmännischen Verkehr und im kapitalistischen Betriebe uns bisher begegnet ist. Die Gesellschaft verlangt von jedem, der mit ihr in Geschäftsverbindung tritt, eine Kautions, die im niedrigsten Betrage M. 10 000 beträgt. Die Großverkaufsgesellschaft der Konsumvereine mußte eine Kautions von M. 50 000 hinterlegen; von der Berliner Einkaufsgesellschaft der Bäckereien werden M. 20 000 verlangt. Dieses Geschäftsgebaren schließt alle Kleinbetriebe als Abnehmer aus und stellt Geschäftsbedingungen auf, die selbst bei den schlimmsten Auswüchsen der Kartell- und Trustbestrebungen sich nicht hervorgewagt haben.

Es ist uns seinerzeit im Reichsamte des Innern mitgeteilt worden, daß die Gesellschaft unter der Kontrolle des Reichsamtes des Innern stehe. Wenn die Kontrolle indessen nicht schärfer ausgeübt wird und energisch zugreift, dann wäre es besser, das Reichsamte des Innern überließ der Gesellschaft selbst die volle Verantwortung für ihr Tun. Wahrscheinlich würde sie dann mehr Rücksicht nehmen auf kaufmännischen Brauch und auf die Öffentlichkeit als jetzt, da sie sich durch die staatliche Aufsicht gedeckt weiß.

Wir wollen zum Schluß darauf hinweisen, daß wir uns eine eingehende Kritik der Maßnahmen für die kommende Reichstagsstagung vorbehalten. Wir müssen aber schon jetzt in entschiedener Weise gegen alle Unternehmungen und Bestrebungen Verwahrung einlegen, die unter dem Vorgeben, die Sicherstellung unserer Volksernährung zu betreiben, Profitinteressen wahrnehmen.“

Die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ schreibt hierzu treffend:

Die ungewöhnlich hohen Kartoffelpreise erregen mit Recht die Gemüter aller Verbraucher. An sich wird es dem Verbraucher gleichgültig sein, wer ihm die Kartoffel verteuert hat oder durch welche Mittel dieser Erfolg herbeigeführt worden ist. Immerhin ist es von Nutzen, das Material über die ganze Frage zusammenzutragen. Die „Deutsche Tageszeitung“ erörterte am 2. März die gegenwärtig wohl drückendste Sorge aller Konsumenten. Sie erinnert dabei an eine Bemerkung des „Berliner Lokalanzeigers“: Wenn es zuträfe — und es sei bisher nicht widerlegt worden —, daß ein Großhändler über 1 350 000 Zentner zu M. 3,50 eingekauft habe und die jetzt nicht unter M. 5,75 abgeben wolle, so erscheine ein staatlicher Eingriff gewiß berechtigt. Die „Deutsche Tageszeitung“, deren Angaben als richtig angenommen werden müssen, bemerkt dazu, daß zu dem in der Notiz dargestellten Einkauf ein Kapital von

3¼ Millionen Mark notwendig gewesen sei, das eine Bruttoeinnahme von 8 Millionen Mark erzielte. Als Reingewinn nimmt die genannte Zeitung die Summe von 4½ Millionen Mark an. Sicher sei dem Händler das nötige Kapital durch eine Großbank zur Verfügung gestellt worden. Die „Deutsche Tageszeitung“ will mit ihrer Darstellung den Vorwurf abweisen, die Landwirtschaft sei etwa an der Zurückhaltung der Kartoffeln vom Markte beteiligt. Das ist selbstverständlich eine Annahme. Andere Stellen, die es wissen können, machen Teile der Landwirtschaft mit verantwortlich für die Zustände auf dem Kartoffelmarkte. Die „Deutsche Tageszeitung“ stellt dann folgende Rechnung auf:

„Man bedenke nur, daß über 1¼ Million Zentner mehr als ein ganzes Prozent unserer gesamten Kartoffelproduktion darstellen und daß mit dieser Menge die Bevölkerung von Groß-Berlin (4 Millionen) eine Menge von rund 25 Pfund pro Kopf zur Verfügung gehabt hätte. Diese Menge, Ende Februar richtig verteilt, würde hingereicht haben, um bis zum Öffnen der Meeren, die gewöhnlich erst Anfang März erfolgt, die Bevölkerung mit Kartoffeln zu versorgen. Die ganze Berliner Kartoffelknappheit wäre dadurch zu einem großen Teile sicher hinfällig geworden. Es ist dringend notwendig, daß die öffentliche Aufmerksamkeit auf solche Vorgänge gerichtet wird, die vermutlich nicht ganz vereinzelt dastehen werden.“

Die Schlussfolgerung, daß solchen Dingen Aufmerksamkeit geschenkt werden muß, ist sicher berechtigt; aber leider vergeht allmählich die Zeit, in der die Möglichkeit gegeben wäre, ausreichende Vorkehrungen gegen die Spekulation auf die Notlage der Bevölkerung zu treffen. In Berlin und der Mark Brandenburg sind die Konsumenten dabei, sich mit dem Mittel der Selbsthilfe des Kartoffelwuchers zu erwehren. Der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen hat in der Mark Brandenburg die ihm angeschlossenen Verbände, hinter denen mehr als die Hälfte der ganzen Bevölkerung steht, zu regelmäßiger und scharfer Kontrolle des Kartoffelverkaufs aufgefordert. Vor allem kommt es ihm auf folgende Feststellungen an: Ueberschreitungen der Produzentenhöchstpreise, Drohungen und ungehöriger Zwang zur Abnahme anderer Artikel und zur Zufahrt der Kartoffeln, „Kartoffelmarken“-Anwesen, Verflüchtung und Zurückhaltung von Kartoffeln zur Erreichung höherer Preise. Alle Mitteilungen sollen genaue Angaben über die in Betracht kommenden Personen und Firmen enthalten, damit den maßgebenden Instanzen, die eine derartige private Beaufsichtigung der Lebensmittelverteilung durchaus für wünschenswert halten, das Material lückenlos zur weiteren Verwertung übergeben werden kann. Der Kriegsausschuß glaubt auf diese Weise der ihm aus zahlreichen Zuschriften bekannten verhängnisvollen Angst der Kartoffelkäufer vor ihren Lieferanten und ihrer Scheu vor den notwendigen Anzeigen bei der Polizei entgegenarbeiten und im vaterländischen Interesse für eine energische Durchführung der behördlichen Anordnungen bis zu der von ihm geforderten Beschlagnahme und Verteilung der Kartoffelbestände wirken zu können.

Es ist in Berlin und andern Orten beobachtet worden, daß in letzter Zeit der Verkauf von Kartoffeln und Mehl in den Läden und sonstigen Verkaufsstellen bisweilen davon abhängig gemacht wird, daß die Käufer zugleich oder vorher noch andere Waren, und zwar meist zu ungebührlich hohen Preisen, in dieser oder in einer andern Verkaufsstelle einkaufen. Der Zweck solcher Geschäftskünfte geht offenbar dahin, das kaufende Publikum erheblich zu übervorteilen. Der Oberbefehlshaber in den Marken hat die Berliner Polizeibehörde angewiesen, gegen die Händler, die sich an derartigen unlauteren Machenschaften beteiligen, auf das strengste einzuschreiten und die betreffenden Geschäfte zu schließen. Nach allen Erfahrungen, die beim Handel mit Kartoffeln und andern Nahrungsmitteln während der Kriegszeit gemacht worden sind, hilft gegen Kriegswucher nur die äußerste Strenge; es wäre demnach das gleiche Vorgehen wie in Berlin auch für andere Orte zu empfehlen.

Inzwischen wird die Forderung auf Beschlagnahme der Kartoffelvorräte immer dringender erhoben. In einem Vor-

trag erklärte Professor von Noorden in Frankfurt a. M. am 2. März, die Kartoffelvorräte seien ungleichmäßig verteilt. Um Abhilfe zu schaffen, bedürfe es noch recht energischer Maßnahmen der Regierung. Im Lande seien noch Vorräte genug, der Staat brauche nur die Hand darauf zu legen, und die Versorgung sei gesichert.

Was Frankreich uns abkauft und was es an uns verkauft.

Der Gesamthandel zwischen Deutschland und Frankreich, also Ein- und Ausfuhr zusammengenommen, ergibt nur reichlich die Hälfte der Summe, die unser Handel mit Rußland oder mit England ausmacht. Die deutsche Ein- und Ausfuhr von und nach diesen beiden Ländern betrug, wie die letzten Artikel zeigten, jährlich je 2300 Millionen Mark, während unsere Handelsbilanz mit Frankreich 1913 sich auf 1375 Mill. stellte. Von dieser Summe entfielen 585 Mill. auf die Einfuhr französischer Waren nach Deutschland und 790 Mill. auf die Ausfuhr deutscher Waren nach Frankreich. Die Einfuhr nach Deutschland ist in den letzten fünf Jahren um rund 25 Mill. jährlich gestiegen, jedoch unsere Ausfuhr nach Frankreich um rund 75 Mill. jährlich. Da wir meist Fertigwaren an den Nachbarstaat verkauften, an denen wesentlich mehr verdient wird als an Rohprodukten, so konnten wir mit der Entwicklung unsers Handels nach Frankreich recht zufrieden sein.

An Getreide verkauften wir nach Frankreich 1 Mill. Zentner Roggen, 5 Mill. Zentner Weizen und 3,3 Mill. Zentner Hafer für zusammen 49 Mill. Mark, ferner Mais, Sojapfen und Hanf für 7 Mill. Mark. Dagegen lieferte uns Frankreich Mais, Kleesaaten, Bohnen, Salat, Spinat, Blumen, Blüten usw. für 29 Mill., Weintrauben für 2,2 Mill., Nüsse für 3,3 Mill., Nektar für 19,3 Mill.; Kirschen für 0,24 Mill., Zwetschen für 0,5 und Mandeln für 1,5 Mill.

Cartes Holz lieferte uns Frankreich für 1,8 Mill., wir gaben ihm Kadelhölzer für 3 Mill.

5550 Arbeitspferde für 6,2 Mill. kauften wir Frankreich ab, dazu 60 000 Zentner frisches Rindfleisch für 4,6 Mill.; Frankreich bezog dafür von uns 16 000 Zentner Schweineschinken für 1,9 Mill. Mark. Aus Frankreich kamen ferner 13 000 Zentner geschlachtetes Federbich für 1 Mill. Mark und für 5 Mill. Oleomargarine usw., für 2 Mill. Talg, für 0,8 Mill. frische Milch, für 2,6 Mill. Weichkäse. Rohe Wolle kam aus Frankreich für 14,3 Mill., während nur für 4 Mill. hinüberging. Bettfedern gab Frankreich für 1,5, Reiterfedern für 0,7 Mill. Mark an uns ab. Als Gegenwert lieferten wir ihm für 0,9 Mill. Straußenfedern.

Rohe Felle aller Art lieferte uns das Nachbarland für 51 Mill., wir ihm für 22 Mill. An Mehl gingen 500 000 Zentner Roggenmehl für 4,4 Mill. nach Frankreich, ebenso für 760 000 Hafersfloeden. Dagegen lieferte uns Frankreich für 3,5 Mill. Mark Leinöl und Oelsäure. Rum kam für 1,7 Mill. Mark zu uns, Wein in Fässern für 22 Mill., Wein in Flaschen für 0,7 Mill., und 1 Mill. Flaschen Schaumwein (Champagner) für 6,5 Mill. Mark. Dagegen bezog Frankreich von uns für 1,4 Mill. Mark Bier. Oelkuchen, Kleie, Malzkeime usw. kamen für 11 Mill. Mark herüber. Fruchtconserven kaufte uns Frankreich für 1,9 Mill. und Zuckerwaren für 0,6 Mill. ab und verkaufte dafür an uns 10 000 Zentner Sardinen für 1,3 Mill. Mark.

Das Mineralreich war am Handel namentlich durch 76 Mill. Zentner Eisenerze für 24,7 Mill. Mark, durch Kalk für 6 Mill. Mark und durch Schlacken, Schwefelkies usw. für 4,5 Mill. Mark vertreten, die Frankreich uns lieferte. Wir gaben ihm 17 Mill. Zentner Eisenerze für 2,2 Mill. Mark; Ton, Kalk, Zement für 3,2 Mill.

An Kohlen ist Frankreich bekanntlich arm. Es kaufte uns für 120 Mill. Mark Stein- und Braunkohlen und Briketts ab, ferner für 2,6 Mill. Mark Kalisalze zur Bodenbindung, für 24 Mill. chemische Rohprodukte, für 10 Mill. Farben und Farbstoffe, für 1 Mill. Mark künstliche Nischstoffe.

Chemische Erzeugnisse für den Heilgebrauch und andere Zwecke gingen im Werte von 2 Mill. Mark nach Frankreich.

Beträchtlich nach der Menge und verschieden in den Arten war der Handel zwischen uns und Frankreich auf dem Gebiete der Gespinnte. Nicht nur lieferte uns Frankreich für 39 Mill. Roh- und Kunstseide, sondern auch für 65 Mill. Seiden-, Woll- und Baumwollwaren. Wir gaben ihm allerdings für 42 Mill. Mark ähnliche Waren ab, darunter für 10 Mill. seidene Wirkware und für 3,6 Mill. baumwollene Strümpfe. Seinengarn kam für 12,5 Mill. Mark aus Frankreich zu uns.

Im Handel mit Kleidern und Fußwaren waren wir früher gegenüber Frankreich nur die Empfangenden, nicht auch die Gebenden. Das hat sich wesentlich geändert. Liefert uns Frankreich jetzt für 1,5 Mill. Frauenkleider, so verkaufen wir ihm gleichfalls für 0,8 Mill. derselben Ware. Unsere Futerausfuhr (Männerhüte) nach Frankreich beträgt sogar 850 000, die Futereinfuhr aus Frankreich nur 540 000. Frauenhüte liefert Frankreich aller-

dings für 3 Mill. Mark nach Deutschland, ohne daß ein entsprechender Ausfuhrposten dem gegenübersteht. Nach den 700 000 französischer Fußwaren, die zu uns kommen, und den 500 000 für künstliche Blumen stehen seine Ausfuhrziffern gegenüber.

In Lederwaren aller Art übersteigt neuerdings unsere Ausfuhr nach Frankreich die Einfuhr. So gingen 1913 für 69 Mill. Mark Kürschnerwaren hinüber, während nur für 26 Mill. herüberkamen. Auch Gummi- und Kautschukwaren verkauften wir an Frankreich für 10 Mill., bezogen aber nur für 0,5 Mill. Schafleder kam für 11,2 Mill. zu uns, Glacehandschuhe für 850 000, ohne daß gleiche Waren nach Frankreich ausgeführt worden sind. Sattler- und Täschnerwaren kamen für 700 000 herüber und gingen für 2 Mill. hinüber. — Im Handel mit Schnitzwaren liefert uns Frankreich für knapp 8 Mill.; es bezieht für die gleiche Summe von uns, darunter für 4,3 Mill. Mark Kämmen und Knöpfe.

Papier, Pappe, Papierwaren und Tapeten gehen für 11,5 Mill. nach Frankreich; herüber kommen gleiche Waren nur in bedeutungslosen Mengen. — Bücher, Bilder und Gemälde liefert uns Frankreich für 4,7 Mill., wir ihm für 5,5 Mill.

Tonwaren, Steingut, Porzellanfiguren, Glas und Glaswaren kommen nicht in nennenswerten Mengen herüber; dagegen liefern wir für 11 Mill. Mark hinüber. Nur für 1,4 Mill. Mark Fenstergläser kommen aus Frankreich zu uns. Der Handel mit Gold- und Silberwaren ist ungefähr gleich. Frankreich liefert uns für 4,7 Mill., wir ihm für 5,3 Mill.

Ganz anders gestaltet ist der Handel mit unedlen Metallen und Maschinen. Da ist Frankreich ein guter Abnehmer unserer Waren. Es kauft uns für 70 Mill. Mark Meße, Nöhren, Eisenwaren aller Art, Bohrer, Aegte, Beile, Säden, Kochherde, Kupferdrähte, Messingwaren, metallene Haus- und Küchengeräte, Zirkel, Reißfedern usw. ab. Für 1 Mill. Messer, Gabeln und Scheren gehen nach Frankreich, für 1,2 Mill. Näh- und Maschinennadeln, für 2 Mill. vergoldete oder versilberte Toiletten- und Rippesachen, für 1 Mill. Zähler und Läutewerke, für 530 000 chirurgische Instrumente.

Auch fertige Maschinen aller Art liefern wir neuerdings in steigender Zahl an Frankreich, ohne daß dieses Land uns gleiche Waren verkaufen kann. Im Jahre 1913 gingen aus Deutschland nach Frankreich:

für 5 Mill. Mark Maschinen, Lokomotiv, feststehende Motoren;	3	Turbinen, Kräne, Bagger;
" 2,1 " " Einzelteile solcher Maschinen;	2,1	"
" 6,8 " " Nähmaschinen;	6,8	"
" 6,6 " " Web-, Spinn-, Strickmaschinen usw.;	6,6	"
" 12,7 " " Metallbearbeitungsmaschinen;	12,7	"
" 0,7 " " Holzbearbeitungsmaschinen;	0,7	"
" 2 " " landwirtschaftliche Maschinen;	2	"
" 5,5 " " Brauerei-, Mülerei-, Hebmachines;	5,5	"
" 1 " " Buchbindereimaschinen;	1	"
" 0,7 " " Waschmaschinen;	0,7	"
" 1,2 " " Erbauwerke;	1,2	"
" 0,9 " " Maschinen für die Schuhindustrie;	0,9	"
" 2,6 " " Maschinen zum Buch- und Steindruck;	2,6	"
" 4 " " Isoliermaschinen;	4	"
" 1,5 " " Dynamomaschinen;	1,5	"
" 5,3 " " Maschineneinzelteile;	5,3	"
" 7,6 " " elektrische Vorrichtungen.	7,6	"

Schließlich lieferten wir 1913 an Frankreich noch für 1,2 Mill. Zähl- und Meßwerke, für 1,4 Mill. Uhren und Wecker, für 760 000 Klaviere und für 7 Mill. Mark Kinderspielzeug.

Die Uebersticht ergibt, daß unsere Industrie durch die plötzliche Unterbrechung aller Handelsbeziehungen zu Frankreich ebenso hart betroffen worden ist wie durch die Unterbindung der Handelsbeziehungen zu England und Rußland. Würden uns diese drei Abnehmer unserer Waren dauernd verloren gehen, so wäre das ein schwerer Verlust. Auch von diesem Gesichtspunkte aus ist zu wünschen, daß der Friede unter Bedingungen geschlossen wird, die keinen bleibenden Haß bei den Völkern zurücklassen, die jetzt gegeneinander Krieg führen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Feststellungen über den Mitgliederbestand in den Zahlstellen.

Unter den gegenwärtigen Verhältnissen sind für die Beurteilung der Gesamtlage unseres Zentralverbandes die Feststellungen über den Mitgliederbestand in den Zahlstellen geradezu unentbehrlich geworden. Der Zentralvorstand hat deshalb beschlossen, daß diese Feststellungen, die zunächst nur für die Monate Januar, Februar und März ausgeschrieben waren, auch im zweiten Vierteljahr, für die Monate April, Mai und Juni, zu erfolgen haben. Das hierfür erforderliche Material wird den Zahlstellen nach im Laufe dieses Monats zugehen. Die Feststellungen sollen wie bisher zweimal im Monat geschehen. Der Termin der Feststellungen ist den Karten aufgedruckt, auch sind die Karten numeriert, sie tragen die Nummer 7 bis 12. Karte Nr. 7 ist für Sonnabend, den 10. April, bestimmt; Karte Nr. 8 für Sonnabend, den 24. April; Karte Nr. 9

für Sonnabend, den 15. Mai; Karte Nr. 10 für Sonnabend, den 29. Mai; Karte Nr. 11 für Sonnabend, den 12. Juni; Karte Nr. 12 für Sonnabend, den 26. Juni.

Für jeden Feststellungstermin erhalten die Zahlstellen eine Doppeltkarte. Davon ist eine Hälfte an den Zentralvorstand, die andere Hälfte an den Gauleiter zu senden. Die Adressen sind den Karten aufgedruckt. Wir ersuchen die Zahlstellenvorstände, streng darauf zu achten, daß die Karten gewissenhaft und pünktlich ausgefüllt und daß stets beide Hälften abgeschickt werden, nicht etwa eine Hälfte liegen bleibt, da auch die Gauleiter über das Ergebnis der Feststellungen fortlaufend unterrichtet sein müssen. Auf diese Weise erhalten die Gauleiter auch zugleich Gelegenheit, säumige Zahlstellen noch rechtzeitig an ihre Pflicht zu erinnern, um dadurch eine möglichst lückenlose Beteiligung aller Zahlstellen zu erzielen.

Natürlich ist der Hauptwert darauf zu legen, daß alle auf der Karte enthaltenen Fragen beantwortet werden. So besonders auch die Frage 5, wie viele von den etwa an Orte vorhandenen Arbeitslosen bereit sind, Arbeit nach auswärts anzunehmen. Vielfach ist wahrzunehmen gewesen, daß gerade diese Frage unbeantwortet geblieben ist, selbst von Zahlstellen, die eine größere Anzahl arbeitsloser Mitglieder angaben. Zum Teil scheint die Auffassung zu bestehen, daß in Fällen, wo arbeitslose Kameraden bereit sind, Arbeit nach auswärts anzunehmen, diesen unergütlich durch den Zentralvorstand oder die noch in Frage kommenden Verbandorgane Arbeit nachgewiesen wird. So ist das natürlich nicht. Für den Zentralvorstand kommt es in erster Linie darauf an, zu wissen, in welchen Zahlstellen überhaupt Arbeitslose auf Arbeit nach auswärts zu gehen gewillt sind, damit er, falls Arbeitsangebote vorliegen, entsprechend disponieren kann. In dieser Hinsicht haben sich mancherlei Schwierigkeiten ergeben, an deren Ueberwindung alle Zahlstellen ein lebhaftes Interesse befunden sollten. Insofern ist auch die Beantwortung der Frage 5 unerlässlich.

Um ein möglichst glattes Funktionieren auch in den Zahlstellen zu erzielen, die sich aus vielen Bezirken zusammensetzen, sind wir gern bereit, diesen Zahlstellen eine Anzahl Karten zur Verfügung zu stellen, damit die Bezirksfunktionäre bei den Feststellungen mit zur Hand gehen können. Allerdings müssen die Vorstände solcher Zahlstellen ihre Funktionäre zur größten Pünktlichkeit anhalten, damit nicht Verzögerungen entstehen. Die Karten aus den Bezirken sind natürlich den Zahlstellenvorständen einzusenden, die das Ergebnis für den gesamten Bereich ihrer Zahlstelle zusammenstellen und der Zentrale und dem Gauleiter einschicken. Zahlstellen, die zu dem vorgeschriebenen Zweck Karten zugestellt wünschen, mögen sich umgehend melden und angeben, für wieviel Bezirke sie Karten gebrauchen.

Zahlstellen, die nicht bis Ende dieses Monats in den Besitz des Materials gelangt sind, wollen sofort hierher Mitteilung machen, damit die Zustellung noch rechtzeitig erfolgen kann.

An die Zahlstellen des Gauces Stuttgart.

Der Gauleiter für den 16. Gau (Württemberg) ist zum Militär eingezogen. Eine anderweitige Besetzung des Gauces während des Krieges findet nicht statt. Die zu diesem Gau gehörenden Zahlstellen haben alle geschäftlichen Angelegenheiten, deren Erledigung bisher durch den Gauleiter erfolgte, bis auf weiteres auf direktem Wege mit dem Zentralvorstande zu regeln, der, falls sich ein persönliches Eingreifen als notwendig erweist, einen Beauftragten entsenden wird. Der Zentralvorstand.

Berichte aus den Zahlstellen.

Leipzig. In der Mitgliederversammlung am 23. Februar im Volkshaus wurde bekanntgegeben, daß wiederum vier unserer Mitglieder im Felde gefallen sind. Es sind dies die Kameraden: A. Rudolph-Schladebach, G. Hofmann-Ephra, M. Förster-Böhlich-Chrenberg, A. Fiedler-Stöhma. Die Versammlung ehrte das Andenken der Gefallenen in der üblichen Weise. Dann wurde beschlossen, für das Jahr 1915 den statutenmäßigen Beitrag zu erheben. Kamerad Kroneberg berichtete über die Sitzung der Schlichtungskommission in Sachen der Firma Ifland wegen Nichtzahlung des tarifmäßigen Höhengzuschlags bei den Arbeiten am Hauptbahnhof. In dieser Sitzung wurde unserer Forderung, daß Zwischengerüste keine Zwischendecken im Sinne des Tarifvertrags § 4 Abs. 6 sind, im Prinzip zugestimmt. Der Unternehmer Ifland wurde beurteilt, den Höhengzuschlag zu zahlen, rückwirkend für Januar 1915. Weiter berichtete Kamerad Kroneberg über die zweite Sitzung, die sich vor derselben Instanz wegen der Firma Wolle nötig machte. Die Firma weigerte sich, den bis jetzt gezahlten Höhengzuschlag weiterzuzahlen. Sonderbarerweise stellten sich die anwesenden Unternehmervertreter in dieser Sitzung auf den entgegengesetzten Standpunkt und behaupteten, die von der Firma hergestellten Zwischengerüste entsprächen den Anforderungen des Tarifs. Unsere Vertreter behaupteten das Gegenteil. Der anwesende Vertreter der Firma Wolle erklärte, bei gefährlichen Arbeiten den Zuschlag auch in Zukunft zu zahlen. Wenn das in der letzten Zeit nicht geschehen sei, so läge das an dem Polier. Der Referent schlug der Versammlung vor, den nächsten Lohntag abzuwarten und den Vorstand zu ermächtigen, dann eventuell weitere Schritte zu veranlassen. Dem stimmte die Versammlung zu. Der Vorsitzende schlug vor, wegen der uns sicher bevorstehenden großen Arbeitslosigkeit die am 1. März beginnende längere Arbeitszeit bis acht Stunden zu belassen. Die Versammlung beschloß, an den Arbeitgeberverband in diesem Sinne heranzutreten. Hierauf gelangte ein Antrag zur Annahme, den Familien der zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder eine Unterstützung von 8 und für jedes Kind 1 aus der Lokalfasse zu zahlen. Im übrigen wurde das unolidarische Verhalten des Vorstandes vom Zweigverein Leipzig des Bauarbeiterverbandes scharf beurteilt. Er hatte bei der gemeinsam mit uns verhängten Sperre über den Neubau Schiller, Konradstraße, wegen rückständigem Lohn und bei gemeinsamer Lage vor dem Gelberberger Gericht die Sperre einseitig aufgehoben und die abschlägig gezahlte Lohnsumme nur an seine Mitglieder beschloß, so daß für unsere Kameraden nichts übrig blieb. Beschlossen wurde, in Zukunft in derartigen Fällen selbständig vorzugehen und unsere Forderung vor dem Gelberberger Gericht allein zu vertreten, aber auch dafür zu sorgen,

daß das Verhalten des Vorstandes der Bauarbeiter bei seinen Mitgliedern genügend bekannt wird. Weiter wurde den Mitgliedern D. Eichler, D. Albrecht, Berndt, Ziehle, Danforth, Schneider und Wubische, die bei der Firma Kell & Löfer mehrfach Ueberstunden gemacht hatten, eine scharfe Rüge erteilt und beschloffen, im Wiederholungsfall scharfere Maßregeln gegen dieselben zu ergreifen. Es wurden dann noch die Kameraden Wafchleben, Tierbach, Krieger und Hendrich zu Türkontrolluren gewählt. Hierauf Schluß der ziemlich gutbesuchten Versammlung. — Inzwischen ist auch die Antwort des Bauarbeitgeberverbandes auf die oben angelegte Arbeitszeitverkürzung eingegangen. Sie hat folgenden Wortlaut: „Ihrem Antrage, die jetzt geltende kurze Winterarbeitszeit bis auf weiteres während der Dauer des Krieges beizubehalten, bedauern wir, nicht zustimmen zu können. Im Hinblick auf die ungünstigen Erfahrungen mit den im Herbst zweimal unternommenen Versuchen, die tarifliche Arbeitszeit abzuändern, halten wir es nicht für ratsam, jetzt wieder eine ähnliche Maßnahme ins Auge zu fassen, die von vornherein schon aus dem Grunde undurchführbar erscheint, weil in den Bauberträgen für die jetzt im Gange befindlichen umfangreichen behördlichen Arbeiten wie auch für noch in Angriff zu nehmende öffentliche und private Bauten die Fertigstellungsfristen unter Berücksichtigung der normalen neunmonatigen Sommerarbeitszeit festgelegt worden sind und eine allgemeine Zustimmung der Bauleitungen zu einer Verkürzung der Arbeitszeit auf keinen Fall zu erwarten ist. Es würden also auch jetzt sofort wieder sehr erhebliche Ausnahmen notwendig sein. Hinzu kommt, daß die künftige Gestaltung des Arbeitsmarktes zurzeit gar nicht zu übersehen ist und daß bei bevorstehenden Emsparungen des ungedienten Landsturmes, wenn die Bautätigkeit sich nur einigermaßen wieder belebt, eher mit Arbeitermangel (wenigstens bei einzelnen Berufsgruppen) als mit Ueberangebot von Arbeitskräften zu rechnen ist. Verband der Bauarbeitgeber, ges. Krehschmar, Vorsitzender. Kumat, Sekretär.“

Baugewerbliches.

Die Bemühungen der Münchner Arbeitsgemeinschaft für das Baugewerbe um Erleichterung des Hypothekendarlehens sind bisher leider nicht von dem wünschenswerten Erfolg begleitet gewesen. Der Deutsche Sparfassenverband hatte der zentralen Arbeitsgemeinschaft zugesagt, daß während des Krieges zur Belebung der Bautätigkeit Hypothekendarlehen gegeben werden sollen und die angeschlossenen Sparfassen im Verbandsorgan direkt hierzu aufgefördert. Während nun anderwärts die städtischen Sparfassen tatsächlich das Baugewerbe durch Gewährung von Hypotheken fördern, war dies in München bisher nicht möglich, da nach einem früher gefassten Beschlusse des Stadtmagistrats keine Hypothekendarlehen mehr gegeben werden sollen. — Die bayerischen Landesversicherungsanstalten, die für die Arbeitslosenfürsorge in so anerkennenswerter Weise eingegriffen haben, antworteten auf eine bezügliche Eingabe der Arbeitsgemeinschaft fast alle, daß sie infolge der geringeren Einnahmen und der höheren Ausgaben dem privaten Baugewerbe keine erheblichen Mittel zur Verfügung stellen können, zumal auch die Gemeinden und Distrikte von ihnen Unterstützung für Bauzwecke verlangen. — Die Banken haben bisher diese Bestrebungen der Arbeitsgemeinschaft nicht unterstützt, und es wird bei dem teuren Geldstande als ausgeschlossen erscheinen müssen, zurzeit Bankhypotheken bestellen zu können. Unter diesen Umständen ist die Arbeitsgemeinschaft gezwungen, sich fast ausschließlich an die staatlichen und städtischen Behörden, an die Kreisregierungen, Distrikts- und Gemeindeverwaltungen zu wenden, um Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Auf Wunsch der Arbeitsgemeinschaftsgruppen in den Provinzstädten werden nunmehr in den verschiedenen Orten größere Versammlungen abgehalten werden, um Aufklärung zu schaffen über die Bedürfnisse und die schlechte Lage des Bauhandwerkes und vielleicht dadurch die Behörden und Privaten unter Hinweis auf die künftige Kriegslage zu vermehrter Bautätigkeit zu veranlassen. Die bisherigen Versammlungen hatten guten Erfolg.

Zur Belebung des Baugewerbes in Remscheid ergeht der folgende Aufruf:

Während viele Gewerbe im Laufe der letzten Monate durch Ausführung von Kriegsaufträgen Erfolg schaffen konnten und hierdurch Beschäftigung fanden, war dieses dem Baugewerbe und seinen familiären Nebengewerben nicht möglich. Die Bautätigkeit liegt also seit der Mobilmachung vollständig darnieder.

Staat und Gemeinden haben in dankenswerter Weise Maßregeln ergriffen, um den vereinten Anträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer entsprechend, für Beschaffung von Arbeitsgelegenheit Sorge zu tragen. Dies genügt aber nicht, um der Not des Baugewerbes abzuhelfen, besonders in Remscheid nicht, weil größere Bauprojekte, mit Ausnahme des Schulgebäudes, von der Stadtverwaltung nicht geplant sind. Die vor dem Kriege begonnenen Privatbauten sind zum Teil stillgelegt, zum Teil jetzt bereits fertiggestellt, so daß zahlreiche größere und kleinere Bauhandwerker ohne jede Beschäftigung sind. Wenn auch größere Neubauten von privater Seite voraussichtlich vor Ende des Krieges nur vereinzelt in Angriff genommen werden, so kann doch jeder Bürger dazu beitragen, die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe herabzumindern.

Während es auf der einen Seite die Pflicht eines jeden Bürgers ist, dafür zu sorgen, daß die Ernährung sich einfacher gestaltet und jede Verschwendung vermieden wird, kann man es auf der andern Seite als seine patriotische Pflicht bezeichnen, alles zu tun, was das wirtschaftliche Leben fördern hilft und in Fluß hält. Dieses trifft auch für das Baugewerbe zu. Zu dessen Wiederbelebung gehört in erster Linie, daß nicht etwa in ängstlicher Zurückhaltung jede Ausbesserung oder kleinere notwendige Ergänzungs- und Erweiterungsbauten unterlassen und hinausgeschoben werden, sondern durch Ausführung solcher Arbeiten dem Handwerk Beschäftigung zugeführt wird. Ein jeder möge bedenken, daß eine unterlassene Ausbesserung später doppelte Kosten verursachen kann. Vor allem aber möge ein jeder sich sagen, daß er durch solche Unternehmung des Baugewerbes und seiner Nebengewerbe, wozu außer den Bauunternehmern gehören: die Stukkateure, Klempner, Installateure, Dachdecker, Zimmerer, Schreiner und Anstreicher,

dazu beiträgt, daß nicht die Schultern dieser Gewerbetätigen ungleich schwerer belastet werden als diejenigen der Gesamtheit.

Es wird deshalb die dringende Bitte an jeden Bürger gerichtet, in diesem Sinne zu handeln und an seinem Teile dafür zu sorgen, daß dem Baugewerbe und seinen Nebengewerben Beschäftigung zugeführt wird.

Remscheid, den 22. Februar 1915.

Der Bürgermeister: Dr. Hermann.

Die Bautätigkeit in der Stadt Köln im Jahre 1914.

In den ersten sieben Monaten des Berichtsjahres nahm die Bautätigkeit in Köln im allgemeinen einen günstigen Verlauf. Infolge der schon zu Ende des Vorjahres hervorgetretenen Besserung auf dem Geldmarkte fing besonders die private Bautätigkeit an, wieder lebhafter zu werden; die öffentliche Bautätigkeit, die schon seit Jahren reger war, setzte sich zudem ungemindert fort. Der Weltkrieg brachte aber einen plötzlichen Stillstand. Namentlich in den ersten Wochen ruhte die Arbeit auf den Baustellen fast vollständig. Später erholte sich die Bautätigkeit wieder, ohne jedoch die normale Höhe im Frieden zu erreichen. Das Jahresergebnis mußte sich infolgedessen ungünstig gestalten. Soweit die in der Hauptfache maßgebenden Zahlen über den Zugang an Gebäuden und Wohnungen in Betracht gezogen werden, blieb die Bautätigkeit der Berichtszeit gegen die des Vorjahres um rund ein Drittel und gegen 1912 um etwa die Hälfte zurück. Im ganzen entstanden auf 717 Grundstücken Neubauten. Auf 417 Wohngrundstücken wurden Wohnhausneubauten ausgeführt. Neu errichtete Gebäude kamen 845 zur Abnahme, davon 457 neue Wohnhäuser. Von den neuen Wohnhäusern des gesamten Stadtgebietes entfielen 411, also rund neun Zehntel, auf die Vororte, 25 auf die Neustadt und 21 auf die Altstadt. Neue Wohnungen entstanden, abgesehen von den für Anstaltszwecke, Hotelgäste und dergleichen bestimmten Gelassen, im ganzen 2218, darunter 708 Kleinwohnungen, das sind Wohnungen von ein bis drei Wohnräumen. In Abgang kamen durch die Niederlegung und den Umbau von Gebäuden insgesamt 405 Wohnungen, darunter 254 Kleinwohnungen. Der Reinzugang an Wohnungen stellte sich demgemäß auf 1813, von denen 449 Kleinwohnungen waren. Der Bestand an Wohnungen im ganzen Stadtgebiet erhöhte sich durch diesen Zugang auf 133 083. Im bisherigen Stadtgebiet (ohne Wülheim und Merheim rechtsrheinisch) stieg die Zahl der Wohnungen infolge der Bautätigkeit auf 134 628.

Ueber die Bautätigkeit in Salzwedel schreibt der „Altmarkter“: Für das Baugewerbe sind die Ausfichten zur demnächst beginnenden Bauzeit schlecht. Gut sind sie zwar in Salzwedel schon lange Zeit nicht mehr gewesen; denn was will das sagen, wenn hier und da ein neuer Laden an einer Verkehrsstraße eingerichtet oder von einem Unternehmer ein Neubau errichtet wird. Was vor dem Kriege noch begonnen war, das dürfte fertiggestellt sein. Jedoch von beachtlichen nennenswerten Neu- oder Umbauten ist so gut wie nichts bekannt. Das Einzige, woran zurzeit gearbeitet wird, ist die neue Reithahn für die dritte Schwadron des hiesigen Manenregiments. Schlimm liegen auch die Verhältnisse auf dem Lande, wo die Landwirte wegen eintretender Ungewißheit in der Viehhaltung gar nicht an den Bau von Wirtschaftsgebäuden denken können. Auf den Dörfern, wo sonst mitunter Bauhandwerker in stiller Zeit Beschäftigung fanden, ruht denn auch das Baugeschehen zurzeit gänzlich.

Die Bautätigkeit in Groß-Berlin. Von der „Bauauskunftsstelle für Groß-Berlin“ wird mitgeteilt, daß ihr in der Woche vom 26. Februar bis 4. März 11 (1, 2, 5) Baugenehmigungsgesuche von den Baupolizeibehörden Groß-Berlins übermittelt worden sind. Davon betreffen 10 (1, 2, 2) Neubauten und 1 (0, 0, 3) einen Umbau. (Die in Klammern gefetzten Ziffern beziehen sich auf die Zeit vom 19. bis 25. Februar, vom 12. bis 18. Februar und vom 5. bis 11. Februar.)

Die Kriegsarbeitsgemeinschaft im Baugewerbe machen sich auch die Arbeitgeber in Cottbus zunutze, die sonst von den Gewerkschaften nichts wissen wollen, sie mit allen schlechten Mitteln bekämpfen. Zur Belebung der erloschenen Privatbautätigkeit beschloß die Cottbufer Arbeitsgemeinschaft in ihrer Sitzung, mit einem Rundschreiben an die Grundstücksbesitzer heranzutreten, welches solchen Hausbesitzern, die Erneuerungen und Ergänzungen irgendwelcher baulichen Art vorzunehmen haben, nahelegen soll, diese jetzt wenn irgend möglich in Auftrag zu geben.

Zu dem gleichen Zweck soll zunächst durch Vorschraße an leitender Stelle um Veränderung der Bestimmung des § 2 Absatz 4 des Ortsstatuts vom 4. Mai 1910, betreffend die zinslose Vorauszahlung der Strafenkosten durch Bauaufträge an noch nicht gepflasterten Straßen gebeten werden, wie um eine Minderung der Höhe bei Festsetzung der Pflasterkosten neuer Straßen. Auch soll eine Herabsetzung der Baukonsensgebühren erwirkt werden, die nach dem Urteil Sachverständiger besonders für kleinere Bauobjekte unvernünftigmäßig hohe sind.

Wünschenswert erscheine es, daß die Vergebung städtischer Bauarbeiten in einem größeren Wechsel in der Reihe der Bewerber erfolge.

Weiter soll der Kreisausschuß gebeten werden, bei Grundstücksbelehungen durch die Kreisparlasse die hiesigen Gesuche gegenüber den auswärtigen zu bevorzugen, wie eine Belebung der Privatbautätigkeit dadurch zu unterstützen, daß zur Erleichterung der Kapitalbeschaffung für Neubauten die Grundstücksbelehungen zu einem mäßigen Zinssatz und gehührentfrei erfolgen.

Nach eingehender Begründung durch den Vorsitzenden wurde von den Mitgliedern anerkannt, daß es vor Eltern notwendig sei, besonders jetzt im Kriegsjahre, neue Lehrlinge für das Handwerk durch die Hilfe der Eltern und Schulvorstände zu werben. Bei den schweren Verlusten unserer Heere werde auch eine große Zahl ausgezogener Handwerker nicht zurückkehren; auch für diese sei, neben dem alljährlichen Bedarf, für Nachwuchs zu sorgen. Es wird beschlossen, der Lehrlingsfrage durch einen Aufruf an die Beteiligten wie in der Presse näherzutreten, auch den Innungsvorständen eine Erleichterung der Lehrlingsannahme und ihrer Unterhaltungspflicht für die Eltern anzupfehlen.

Ueber die Arbeitsgemeinschaft für das Baugewerbe in Mittelschlesien berichtet die bürgerliche Presse: Eine für das Baugewerbe im südlichen Mittelschlesien sehr beachtenswerte Maßnahme wurde durch die Gründung einer vorläufig für die Bezirke Schweidnitz und Reichenbach geltenden Arbeitsgemeinschaft im Baugewerbe vollzogen, die sich im einheitlichen Wirken von Arbeitgebern und Arbeitnehmern ungemein wertvolle Ziele steckt. Als eine besonders wichtige Aufgabe des Unternehmens wurde beschloffen, daß die für Schweidnitz und Reichenbach gebildeten Ausschüsse an die Kommunalverwaltungen, an die Hochbauämter, Eisenbahnbetriebsämter, Kreisbauämter sowie an die Landtagsabgeordneten mündlich und schriftlich herantreten sollen, um diese zu beschleunigten Arbeitsausführungen zu bewegen, da gerade das Baugewerbe zur Herabminderung der Arbeitslosigkeit an erster Stelle befähigt sei, infolge seiner engen Fühlung mit den mannigfachen Berufsarten weiterer Gewerbegebiete. Als wichtige Momente, die für diese Bestrebungen zunächst in Betracht kommen dürften, soll dringend erbetet werden: Die baldige Errichtung der Eisenbahn-Hauptwerkstätte in Schweidnitz sowie die Umgestaltung der großen Bahnhübergänge in der Waldenburger Straße in Schweidnitz durch Schaffung einer großzügigen Unterführung. Auch die Kommunalverwaltung dürfte reges Interesse an diesem für Schweidnitz bedeutsamen Vorhaben haben, zumal entschieden betont wurde, daß die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe eine sehr empfindliche sei, obwohl im Arbeitsnachweis zu Unrecht das Gegenteil behauptet worden ist, wohl deshalb, weil bei der gehaltenen Umfrage das Baugewerbe nicht gehört wurde. Diese Arbeitslosigkeit werde aber noch empfindlicher werden, wenn die von der Militärverwaltung für Schanzarbeiten nach auswärts angenommenen zahlreichen Arbeiter wieder zurückkehren. Die neugegründete Arbeitsgemeinschaft gliedert sich in zwei besondere Ortsausschüsse, sowohl für den Schweidnitzer wie für den Reichenbacher Bezirk, die ihre Beschlüsse und nötigen Schritte für sich getrennt unternehmen, sich aber zu gemeinsamer Wirkung zusammenfinden, sobald das in irgendeinem Punkte erforderlich wird.

Kriegsarbeitsgemeinschaft im ober-schlesischen Baugewerbe. Unter dem Vorsitz des Baumeisters Dame-Kattowitz, im Beisein von Vertretern des Baugewerbes und der einzelnen Innungen wurde beschloffen, nachdem bereits Reichs- und Bezirksausschüsse der Kriegsarbeitsgemeinschaft im Baugewerbe gute Erfolge erzielt haben, nunmehr auch im ober-schlesischen Industriebezirk diese ins Leben zu rufen.

Ueber die Notwendigkeit und Ziele der Arbeitsgemeinschaft war man sich bald im klaren, und die Direktiven waren gegeben: „Belebung der Bautätigkeit durch Staat und Kommunen, sowie der Gruben und Hüttenbetriebe, durch von einem Ausschuss zu gebende Anregungen und Eingaben. Förderung der Inangriffnahme liegengebliebener Bauten. Belebung der Privatbautätigkeit durch Anregungen auf Herabgabe von billigen Baugeldern an Private. Erhaltung der Volkskraft durch Ausführung aller Objekte zu den bestehenden Tarifföhnen, und möglichste Ausschaltung der Schmutzkonkurrenz.“

Zur Ausführung dieser Ziele wurde ein Ausschuss aus je zehn Arbeitgebern und Arbeitnehmern gewählt, sowie aus diesen wiederum die Herren Dame (Kattowitz), Barth (Weuthen), Stante (Kattowitz) und Czora (Kattowitz) in den Aktionsausschuß.

Da im ober-schlesischen Industriebezirk ein weites Feld für die gesteckten Ziele vorhanden ist, ist zu erwarten, daß die Tätigkeit dieser so dringend notwendigen Institution von Erfolg gekrönt sein wird.

Ueber die Bautätigkeit in Basel (Schweiz) schreiben die „Baseler Nachrichten“: Die Bautätigkeit sei gegenüber dem Vorjahre stark eingeschränkt. Wenn nun auch im 4. Quartale etwas weniger Bauobjekte erstellt worden sind als im 3. Quartale, so ist doch die Zahl der Wohnungen wieder etwas größer; sie erreicht allerdings nicht die Hälfte der Anzahl im Vorjahre. Die Zahl der erstellten Einfamilienhäuser beträgt 27 (92), der Wohnhäuser im ganzen 81 (206), der Wohnungen in reinen Wohnhäusern 300 (686) und der Wohnungen überhaupt 481 (838). Noch mehr als im 3. Quartale 1914 ist im Berichtsquartale die Zahl der Baugesuche namentlich für Wohnbauten zurückgegangen, was auf die künftige Bautätigkeit ein schlechtes Licht wirft. Der Nettozuwachs an Wohnungen betrug 119 (275).

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

sk. Sind beim Bestehen eines sogenannten **Kassenverbandes die einzelnen Kassen noch verpflichtet, ihre Mitglieder mit Arznei zu versorgen?** (Nachdruck auch im Auszug verboten.) Bekanntlich sind nach § 45 Absatz 5 des Krankenversicherungsgesetzes die Krankenkassen verpflichtet, ihre Mitglieder mit Arznei zu versorgen. Interesse gewinnt dabei die Frage, ob diese Verpflichtung für eine Kasse auch dann noch besteht, wenn sie sich einem Kassenverband angeschlossen hat. Im Gegensatz zu der Ansicht des Bezirksausschusses hat das preussische Oberverwaltungsgericht das Fortbestehen dieser Obliegenheit in folgender Sache bejaht: Der Bezirksausschuß zu R. war von der Kasse zu K. um einen Bescheid angegangen worden, ob infolge des Bestehens eines Kassenverbandes diesem allein die Verpflichtung zur Versorgung der Kassenmitglieder mit Arznei zustehe oder nicht. Die Kasse war dahin beschieden worden, daß sie beim Bestehen eines Verbandes von ihrer aus § 45b des Krankenversicherungsgesetzes sich ergebenden Verpflichtung befreit sei. Den entgegengelegten Standpunkt vertrat das preussische Oberverwaltungsgericht, indem es etwa folgendes ausführte:

Es muß als noch jetzt geltendes Recht angesehen werden, daß durch Bildung eines Kassenverbandes zum Zwecke des gemeinsamen Abchlusses von Verträgen mit Arznei nicht etwa den angeschlossenen Kassen die öffentlich-rechtliche Verpflichtung zur ärztlichen Versorgung der Kassenmitglieder in natura abgenommen und dem Verband übertragen wird. Vielmehr bleiben nach wie vor die Kassen sowohl den Versicherten wie der Aufsichtsbehörde gegenüber verpflichtet. Sie übernehmen zwar durch den Anschluß an den Verband unter Umständen innerhalb des Verbandes

gewisse Pflichten wegen eines gemeinsamen Vorgehens. Kommt ein solches aber nicht zustande, will oder kann also der Verband gemeinsame Vertäge nicht abschließen, so kann die einzelne Kasse nicht bloß selbständig vorgehen, sondern sie muß es sogar und kann hierzu gezwungen werden. Dies verkennt der Bezirksausschuß, indem er davon ausgeht, daß im vorliegenden Falle durch das Dazwischentreten des Kassenverbandes die öffentlich-rechtliche Verpflichtung, die Kassenmitglieder mit Werkzeugen zu versorgen, nunmehr ausschließlich auf den Kassenverband als selbständige juristische Person übergegangen sei, so daß der klagenden Kasse keinerlei Obliegenheit im Sinne des § 45 Absatz 5 des Krankenversicherungsgesetzes mehr zufiele, die Mitglieder mit Werkzeugen zu versorgen. (Aktenzeichen III. C. 129/13.)

Genossenschaftlicher Gemüsebau.

Von Professor Dr. Hermann Mehnert.

Gemüsebau ist jetzt die Lösung. Tausend willige Kräfte folgen ihr, denn wir müssen Nahrung haben, besonders leichtverdauliche Eiweißnahrung, noch bevor die nächste Ernte herankommt.

Aber von diesen willigen Kräften sind die meisten ungebildet und unerfahren. Sie werden wenig Erfolg haben, werden sogar wahrscheinlich Saatgut verschwenden und unnütz Land verbrauchen, deren Verwendung jetzt nur bei sicherem Erfolg gestattet ist; es sei denn, sie finden die sach- und fachkundige Ergänzung ihres guten Willens!

Diese ist zu liefern durch genossenschaftlichen Zusammenschluß.

Die sachkundigen Kräfte sind jetzt selten und viele sind im Kriege. Aber die wenigen können ihre Fähigkeiten vervielfachen, wenn sie zahlreiche Helfer haben. Es ist nicht unmöglich, daß jemand, der wenig oder gar keine Kenntnisse von der Bestellung eines Beetes hat, die nötige Arbeit dennoch richtig tut, wenn er dazu Anleitung findet. Ein einzelner kann aber unmöglich diese Anleitung erlangen, sie würde mehr kosten, als sie einbringen kann. Eine Vereinigung vieler nutzt dagegen eine kundige Kraft aus, so daß der Gärtner oder die Gärtnerin ihren Unterhalt finden aus dem Mehrertrag, welchen ihre Leistung und Leitung hervorruft gegenüber dem Ertrag des sich selbst überlassenen Liebhabers und Anfängers. Bei der Dringlichkeit der Beschaffung von Gemüse zur Abwehr des Getreide- und Kartoffelmangels ist es deshalb Pflicht, sofort ohne Verzug zusammenzutreten zur gemeinsamen Ergänzung der Lücken an Fähigkeit und Wissen, die der einzelne hat. Es kommt jetzt nicht darauf an, daß auf den Beeten etwas Ertragsreiches wächst, es kommt darauf an, daß die höchst mögliche Ernte wächst, und diese kann nur erlangen werden, wenn tüchtige gärtnerische Kräfte die Arbeitskräfte der Gemüsebauern fördern und leiten.

Eine solche Genossenschaft für Gemüsebau ist leicht gebildet: an jeder Großstadtgrenze, in jedem Vorort, in jeder kleinen Provinzstadt und in jedem Ort läßt sie sich schaffen. Es brauchen, wenn der Wille dazu ist, nur 7 Personen zusammenzutreten, sich schriftlich zur Genossenschaftsbildung zu verpflichten und vom Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen Rat und Hilfe zu verlangen, so tritt die Genossenschaft nach Erfüllung einiger Formen, welche der Kriegsausschuß angibt, sofort ins Leben.

Die Mitglieder der Genossenschaft brauchen dann bloß zu wollen, sie erlangen sie noch mehr Förderung als bloß die technische durch Anleitung und Unterweisung.

Sie müssen Land haben. Das Land kann die Genossenschaft vorteilhafter erwerben oder pachten als der einzelne. Sie kann es dann an die einzelnen zu den Selbstkosten ausleihen; sie kann es auch, wenn die genossenschaftliche Reife und die Kulturhöhe der Mitglieder diesen Fortschritt gestatten, besaamen lassen und gemeinsam bestellen, pflügen und ernten. Bei diesem Verfahren würden die Vorteile des feldmäßigen Gemüsebaues gewonnen werden. Wenn aber die Mitglieder der Genossenschaft im Genossenschaftswesen, das heißt in der genossenschaftlichen Kultur noch wenig fortgeschritten sind, so ist es zweckmäßiger, jedem Teilnehmer sein einzelnes Stück Land zur Erreichung des eigenen möglichststen Nutzens zu überlassen.

Trotzdem bleiben noch eine Menge Aufgaben für gemeinsames genossenschaftliches Handeln. Da ist der gemeinsame Bezug von Dünger, der gemeinsame Bezug von Gartengeräten, falls solche noch vorhanden sind, der gemeinsame Bezug von Saatgut, also von Kartoffeln und Gemüsesämereien. Bei tüchtiger sachmännlicher Leitung kommt jeder Teilnehmer durch dieses genossenschaftliche Handeln viel billiger und viel besser zu dem Gewünschten, als wenn er in einen Laden geht und dort nimmt, was man ihm aufreißt.

Wiel wichtiger als für den gemeinsamen Bezug der genannten Dinge ist die genossenschaftliche Tätigkeit für die gemeinsame Beschaffung von Wasser. Wasser wird für die Gemüseerzeugung in gewaltiger Menge gebraucht. Wassertragen und Wasserleiten ist die Hauptarbeit, wenn jemand einzelne Beete in Betrieb hat. Diese viele und schwere Arbeit kann die Genossenschaft gerade ganz besonders erleichtern, sie kann eine billige oberirdische Wasserleitung legen und diese so nahe an alle einzelnen Beete heranzuführen, daß die Dehnung des Rohres genügt, um die Pflanzen zu besprengen. Die Einrichtungen dazu sind für den gärtnerischen Großbetrieb und für den Feldgemüsebau schon geschaffen worden. Wenn die Genossenschaft nicht zu klein ist, so sind sicherlich in ihren Reihen Arbeitskräfte, welche die Verlegung der Rohranhänge und Sprengvorrichtungen für angemessenen, aber mäßigen Lohn aus der Genossenschaftskasse sachkundig durchführen. Die Beschaffung der Teile dazu ist für die Genossenschaft oder den sofort von selbst gegebenen Verband der Genossenschaften kein Geheimnis. Die Genossenschaften der Gemüsebauern werden erkannt sein, mit wie wenig Geld sich solche Anlagen einrichten lassen, wenn man nicht einem Installationsgeschäft in die Hände fallen muß. Das muß man aber, wenn man als einzelner einen Gemüsegarten hat. Nur bei dem großen Bedarf der Genossenschaften ist es möglich, an die Quelle, an die Ursprungsstelle von Röhren, Säulen, Streubüsen, Knien, T-Stücken, Krümmern, Nüssen und dergleichen kleinen, aber wichtigen Teilen, von denen die

wenigsten in ihrem Leben etwas Näheres kennen gelernt haben, zu gehen.

Die Wasserleitung ist noch nicht das Wasser. Das Wasser selber bringt aber die Genossenschaft der Gemüsebauern ebenfalls leichter und sicherer heran, als einzelne Parzellenbauer. Zunächst kann sie sich an die Wasserleitung der Gemeinde anschließen. Für den und jenen Gartenfreund legt ein hoher Magistrat einen Rohrstrang nicht in die Nähe des Gartlandes, dem Willen einer Genossenschaft kann er aus zahlreichen Gründen der Billigkeit und der Politik nicht widerstehen. Ist der Anschluß an die Gemeindefwasserleitung nicht möglich, so kann das Wasser vielleicht aus einem Flußlauf, aus einem Bach oder aus einem Brunnen in mäßiger Entfernung entnommen werden. Die Genossenschaft wird ihre Pumpe an die elektrische Kraftzentrale anschließen oder wird sich selbst einen Rohlmotor aufstellen und wird damit eine Fülle des Wassers und eine Fülle des Wachstums erreichen, die einzelnen Leuten, auch wenn sie die lauen Sommerabende hindurch im Schweiß ihres Angesichts kochend Wasser schleppen, unerschaffbar ist.

Wie bei der Bestellung und dem Anbau ist die Genossenschaft auch nützlich bei der Ernte. Die Verwaltung der Genossenschaft ist ein Zentralmarkt, bei welchem die Ueberflüsse der einzelnen Erträge über den Eigenbedarf ausgeglichen werden können und wo darüber hinaus, wenn die Gesamtheit der Ernte größer ist als der Gesamtbedarf, eine gute Bewertung gegen Barzahlung im großen Markt bewirkt wird. Es darf angenommen werden, daß die Konsumgenossenschaften ohne weiteres die Kunden und Großabnehmer der Gemüsebaugenossenschaften werden. Noch eine Wichtigkeit: Bei dem vielen Unkraut und Abfall in Gemüsegärten lohnt sich das gemeinsame Halten je einer Zeile für mehrere Grundstücke. Bei der für die nächste Zeit drohenden Verringerung unserer Rühmilchquantität und -qualität dürfte diese überaus günstige und kostenlose Gelegenheit zur Produktion von Ziegenmilch für unsere Säuglinge und kleinen Kinder ein weiterer Anreiz zur Organisierung des Gemüseanbaues durch die Konsumenten sein.

Bei so vielen Vorteilen ist es naturgemäß, daß allerwärts die dem Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen ange-schlossenen Einzelverbraucher darangehen, Gemüsebaugenossenschaften zu bilden, und zwar sofort darangehen, denn die Jahreszeit ist schon weit vorgeschritten.

Nicht allein der Vorteil darf sie dazu veranlassen. Die Bildung der Gemüsebaugenossenschaften ist vaterländische Pflicht. Es ist Kriegsarbeit, jetzt schnell und reichlich Gemüse zu schaffen. Der Kriegsausschuß legt sie seinen Konsumenten nahe!

Literarisches.

Heft 23 der „Neuen Zeit“ vom 12. März hat folgenden Inhalt: Englands Siegespreis. Von Gustav Eckstein. — Friedrich Engels und die deutsch-französische Frage. Von Ed. Bernstein. — Der Krieg und die landwirtschaftliche Genossenschaftsbewegung in Russland. Von Dr. Judith Grünfeld. — Das industrielle Unternehmertum und der Krieg. Von Richard Volbt. — Feuilleton: Nationale und internationale Kunst. Von Wilhelm Hausenstein. — Literarische Rundschau: Robert Grösch: Eberhard Buchner, Kriegshumor.

Krieger-Renten. Führer für Kriegsinvaliden, Kriegerwitwen und -Ehefrauen, Waisen und ihre Ansprüche auf Versicherungsleistungen und Unterstützungen. Diese gesamten Unterstützungsansprüche behandelt ein Schriftchen, das von dem bekannten Verlag W. Pfannkuch & Co. in Magdeburg herausgegeben ist. Bei der großen Unkenntnis über die Rechtsansprüche, durch die den Berechtigten nicht unerheblicher Schaden zugefügt wird, ist dem Schriftchen die weiteste Verbreitung zu wünschen. Der Preis beträgt 40 ¢.

Bekanntmachungen

der
Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer
(Ersatzkasse in Hamburg).

Bureau: Hamburg 22, Hamburger Straße 131, 2. Et.
Postcheckkonto: 6642, Hamburg 11.

Vom 3. bis 28. Februar 1915 erhielt die Hauptverwaltung aus den örtlichen Verwaltungsstellen: Adlershof M. 79,05, Barßen 40, Bingen 35, Breckenheim 55,07, Bremerhaven 40, Bries 121,57, Crumbach 90, Erkner 75, Göttingen 4,74, Freiburg 6,70, Gr.-Breitenbach 12,50, Gr.-Gerau 25,20, Gr.-Neuendorf 60,74, Hamburg-Zuhlsbüttel 135,53, Helgoland 56,97, Hölzlebrück 80, Konstantz 67,95, Kraxingen 380, Langenöls 6,80, Lörrach 50, Mariendorf 100, Meißner 160, Podjezich 58, Sebnitz 60, Steglitz 100, Stein 18,50, Straßburg i. El. 100, Tegel 100, Walsrode 60,30, Weil i. Dorf 55, Worms 28. Summa M. 2262,02.

Zuschuß erhielten vom 3. bis 28. Februar die örtlichen Verwaltungen: Aken M. 150, Altdamm 80, Altenvers 50, Arheilgen 50, Bamberg 100, Beck 100, Berlin I 126, Berlin II 200, Berlin V 500, Berlin VI 500, Bödingen 100, Bonn 100, Bredow 100, Breslau 200, Bruck 100, Büchel 80, Burg 100, Cannstadt 200, Celle 100, Charlottenburg 400, Coblenz 300, Coswig 15, Crefeld 75, Deuben 140, Dortmund 100, Dresden I 200, Gumendingen 100, Freiburg 250, Fürstenwalde 150, Gelsenkirchen 100, Gera 50, Görlitz 100, Gotha 200, Groß-Luheim 70, Großhain 50, Gr.-Neuendorf 100, Groß-Zimmern 100, Güstrow 120, Hagen i. Pom. 50, Halberstadt 100, Halle 180, Hamborn 100, Hamburg I 100, Hamburg II 150, Hamburg V 300, Hamm i. Westf. 100, Harburg 200, Helmstedt 200, Hermsdorf 200, Herzfelde 80, Jena 100, Kaiserslautern 300, Kallberge 50, Kempton 100, Kiel 200, Kiel-Gaarden 200, Kolmar i. Pom. 90, Kolzig 150, Königsberg 100, Köslin 80, Leipzig 300, Lohschütz 250, Lüben 100, Mainz 100, Mannheim 100, Marburg 150, Marköbel 100, Memel 50, Minden 200, Münster 75, Naumburg 50, Neuanspach 30, Neubrandenburg 30, Neustettin 400, Nowawes 200, Oberörschleibitz 50, Oberhöndelmatte 70, Ofterheim 200, Oranienburg 100, Pantow 400, Porphyrheim 300, Pirnasens 50, Pölitz 100, Posen 200, Preeß 100, Reimichen-dorf 50, Rimpar 150, Rößdorf a. D. 60, Rößdorf i. Hessen

140, Rudolstadt 100, Ruhrort 150, Saarbrücken 200, Schladen 50, Schönerlinde 50, Schwerin 250, Seligenstadt 50, Speyer 80, Staffurt 100, Stegen 50, Steinbet 150, Straßung 100, Strausberg 90, Sulingen 50, Thorn 50, Torgelow 80, Verden 100, Verlach 80, Wandsbet 200, Warin 150, Warnemünde 25, Weigelsdorf 97, Weinböhla 40, Wiesbaden 150, Würzburg 200, Zellin 300. Summa M. 15 753.

Achtung, Kassierer!

Der Bücherabchluß für das erste Quartal muß am 28. März erfolgen. Einnahmen und Ausgaben, die nach diesem Datum erfolgen, sind für das zweite Quartal zu buchen. Ueberflüssiges Geld vom dem 28. März an die Hauptkasse abgedandt werden. Bei späterer Absendung ist der Betrag für das zweite Quartal zu buchen. Der Vorstand.

Versammlungsanzeiger.

Freitag, den 26. März:
Jena: Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus. — Rudolstadt: Nach Feierabend im „Sambrinus“.

Sonntabend, den 27. März:
Aken: Abends 8 Uhr in der Herberge zur Heimat. — Götting: Abends 8 Uhr in „Stadt Altona“, Am Markt. — Schönbeck: Bei Haaf, im „Bürgerhaus“, Breiter Weg.

Sonntag, den 28. März:
Hamm i. W.: Nachm. 2 Uhr bei S. Braun, Feidickstraße 81. — Marne: Bei S. Diekmann, Norderstraße.

Anzeigen.

Godessanzeige.
Am 27. Februar starb nach kurzem, schwerem Leiden unser Mitglied, der Kamerad
Albert Kuring
im Alter von 39 Jahren. [M. 3,60]
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Die Zahlstelle Wernigerode.

Zahlstelle Berlin und Umg.

Mittwoch, den 24. März, abends 8 1/2 Uhr:
Großer Lichtbildervortrag
in Voetters Festfäden, Weberstr. 17.
Referent ist ein Vertreter des Bildungsausschusses von Groß-Berlin. Vorgeführt werden 120 Lichtbilder vom östlichen und westlichen Kriegsschauplatz; bearbeitet vom Reichstagsabgeordneten Genossen H. Schulz.
Alle unsere Mitglieder nebst ihren Familienangehörigen sind hierzu freundlichst eingeladen. [M. 1,40] Der Vorstand.

Verkehrslotale, Herbergen usw.

(Jahresinstitute unter dieser Rubrik bis zu drei Seiten kosten A. S. jede weitere Seite A. V. mehr. Freieigentum werden nicht verabsolgt.)

Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgruppen für Berlin und Umg., SO, Engelster 15, 3. Et., Zimmer 50. Fernsprecher Amt Moritzplatz, Nr. 2789. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden.

Chemnitz. Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus „Kolozeum“, Zwickauer Straße 152, 1. Et., Zimmer 15. Herberge daselbst. Verkehrslotale: Volkshaus und „Blauenische Bierhalle“, Gaitir. 41. Zureitende Kollegen sind verpflichtet, ehe sie umfahren, sich im Bureau zu melden. Geöffnet 11—1 Uhr und nachmitt. 5—7 1/2 Uhr.

Dortmund. Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Lessingstraße 32. Zureitende und arbeitslose Mitglieder sind verpflichtet, sich im Bureau zu melden. Umfahren verboten.

Essen. Bureau der Zahlstelle: Restaurant Groß-Essen, Steelerstr. 17, 2. Et., Zimmer 3. Geöffnet abends von 7 bis 8 Uhr, Sonntags von 10 bis 11 Uhr vormittags. Zureitende Kameraden haben sich dort zu melden. Arbeit wird auf dem Bureau nachgewiesen. Umfahren ohne Wissen der Zahlstellenleitung verboten. Verkehrs- und Versammlungslotale ebendort.

Hamburg. Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgegend: Besenbinderhof 57/66, 2. Et., Zimmer 2. Telefon: Gr. 6, 4428. Geöffnet vorm. von 11 bis 1 Uhr, nachm. von 5 bis 7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umg. sind hier zu melden. Zureitende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umfahren, sich im vorstehend bekanntgegebenen Bureau zu melden. Weitererzettelnisse werden dort unentgeltlich verabsolgt.

Hamburg-Altona. Das Verkehrslotal für den Bez. 16 befindet sich bei Julius Voeck, Bürgerstr. 51/53. Teleph.: Gr. V, 9833. Zufuhrenkunft: Jeden zweiten Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr.

Hamburg-Eilbek, Wandsbeker. Verkehrslotal bei Herrn Beer, Wandsbeker Chaussee 128. Telefon: Gr. 4, 3501. Jeden zweiten Montag im Monat Zusammenkunft.

Hamburg-Eimsbüttel. Albert Lemde, Verkehrslotal, BelleAlliancestr. 45. Jeden Sonnabend Zusammenkunft. Jeden letzten Sonnabend im Monat Zusammenkunft der Zentralfraktion. Telefon: Gr. 6, 2782.

Hamburg-Ohne. Bezirk 17. Verkehrslotal bei S. Heidorn, Bahnenfelder Straße 124. Zusammenkunft jeden zweiten Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr.

Hamburg-Rothenburgsort. Bezirk 6. Verkehrslotal bei S. Brüger, Stresemannstr. 79. Telefon: Gr. 8, 2167. Sonntags mittags Entgegennahme von Beiträgen.

Hamburg-Weddel. Bezirk 5. Verkehrslotal bei Adolf Winter, Weddeler Markt 14. Telefon: Gr. 8, 5435. Aufnahmestunde gemeinschaftlich mit Bezirk 6 jeden zweiten Dienstag im Monat, abwechselnd auch bei Brüger, Rothenburgsort.

Kiel. Bureau der Zahlstelle Kiel und Umgegend: Gewerkschaftshaus, Fährstr. 24, 2. Et. Telefon 2241. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer Kiels sind hier zu melden. Zureitende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umfahren, sich im Bureau zu melden. Versammlung jeden zweiten Mittwoch im Monat.

München. Bureau der Zahlstelle und Arbeitsnachweis: Pflaßgasse 40/44, Gewerkschaftshaus, 3. Stock. Telefon 61 030. Sprechstunden vorm. von 10 bis 12 Uhr und abends von 5 bis 7 Uhr. Arbeitslosmeldung vorm. von 10 bis 12 Uhr. Ausschaltung der Teilnehmermeldung: von 5 bis 7 Uhr. Sonntags geschlossen. Zentralherberge: Am Glockenbach 10.

Wilmshöfen u. Umg. Bureau: Küstingen, Küstinger Straße 28. Geöffnet: Wochentags abends von 7 bis 8 Uhr. Versammlung jeden dritten Dienstag im Monat bei Sobowasser. — Bezirk Varel: Versammlung am ersten Donnerstag im Monat bei Meyer.